



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB5/005/2021	<b>Datum:</b> 21.01.2021
<b>Auskunft erteilt:</b> Darius Willibert	<b>Erfasser:</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

## Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	04.02.2021	Ö

### Beschlussvorschlag:

- Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 werden beschlossen.  
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2021 eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um insgesamt 11.000,00 € auf nunmehr 3.169.000,00 €. Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 2.600,00 €. Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.12.2020.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

### **91610400 Allgemeine Zuweisungen**

<b>411100</b>	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	Entwurf	11.419.300	9.953.000	10.766.000	11.507.000
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>11.420.900</b>	<b>9.938.000</b>	<b>10.781.000</b>	<b>11.523.000</b>
	Differenz	1.600	-15.000	15.000	16.000

Die Planung der Schlüsselzuweisung vom Land ist im Entwurf zur Haushaltssatzung auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 vom 16.10.2020 erfolgt.

Inzwischen liegt die 2. Modellrechnung zum GFG 2021 vom 18.12.2020 vor. Diese weist im Vergleich zur 1. Modellrechnung eine nur geringfügige Erhöhung im Jahr 2021 aus, welche aber für die Haushaltsplanung umzusetzen ist.

### **91110100 Elektrizitätsversorgung**

<b>451100</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	Entwurf	654.000	654.000	654.000	654.000
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>665.000</b>	<b>665.000</b>	<b>665.000</b>	<b>665.000</b>
	Differenz	11.000	11.000	11.000	11.000

Die Konzessionsabgaben für die Stromversorgung werden für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung auf die Höhe der Abschläge für das Jahr 2020 nach Eingang der Abrechnungen des Jahres 2019 angepasst.

### **90430200 Heimatpflege**

<b>531800</b>	<b>Zuschüsse lfd. (übrige Bereiche)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	Entwurf	24.100	14.100	14.100	14.100
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>34.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>
	Differenz	10.000	0	0	0

Bei dieser Position werden regelmäßig Zuschüsse für Dorfverschönerungsmaßnahmen sowie für Räumlichkeiten des Heimatvereins veranschlagt.

Zusätzlich werden hier ebenfalls Zuschüsse für Vereine zur Abmilderung von finanziellen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie bereitgestellt, wovon rd. 20.000 € im Jahr 2020 zur Auszahlung gekommen sind.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sind hierfür weitere 10.000 € veranschlagt worden. Da sich jedoch inzwischen eine Ausweitung der Pandemie-Belastungen bis weit in das Jahr 2021 hinein abzeichnet, wird die Vereinsförderung nunmehr für die Beschlussfassung des Haushalts wie im Vorjahr auf 20.000 € erhöht.

#### 91610600 Allgemeine Umlagen

537400	Allgemeine Kreisumlage	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	9.036.000	9.348.000	9.556.000	9.772.000
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>9.036.000</b>	<b>9.354.000</b>	<b>9.561.000</b>	<b>9.777.000</b>
	Differenz	0	6.000	5.000	5.000

  

537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	6.681.000	6.888.000	7.074.000	7.264.000
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>6.681.000</b>	<b>6.892.000</b>	<b>7.077.000</b>	<b>7.268.000</b>
	Differenz	0	4.000	3.000	4.000

Die Ansätze der allgemeinen Kreisumlage und der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt für das Jahr 2021 entsprechen den Eckdaten des Haushalts 2021 des Kreises Heinsberg.

Auf Grund der 2. Modellrechnung zum GFG 2021 ergeben sich jedoch geringfügige Änderungen der Umlagegrundlagen für die weiteren Planjahre 2022 bis 2024.

23	Außerordentliche Erträge	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	2.099.100	4.088.100	3.898.000	2.588.700
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>2.107.500</b>	<b>4.103.100</b>	<b>3.883.000</b>	<b>2.572.700</b>
	Differenz	8.400	15.000	-15.000	-16.000

Die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen und der Vereinszuschüsse sind im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung durch den Ansatz außerordentlicher Erträge auszugleichen.

26	Jahresergebnis	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	3.158.000	2.394.100	2.184.200	1.843.300
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>3.169.000</b>	<b>2.395.100</b>	<b>2.187.200</b>	<b>1.845.300</b>
	Differenz	11.000	1.000	3.000	2.000

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2021 steigt somit von 3.158.000 € im Entwurf der Haushaltssatzung auf nunmehr 3.169.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2022 bis 2024 treten ebenfalls geringfügige Erhöhungen ein.

Da die Änderungen der Ergebnisplanung grundsätzlich auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen. Nicht berücksichtigt werden die außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung, denen kein zahlungswirksamer Ausgleich zugrunde liegt.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher wie folgt:

17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	-526.100	-1.081.200	68.000	1.084.100
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>-523.500</b>	<b>-1.095.200</b>	<b>86.000</b>	<b>1.102.100</b>
	Differenz	2.600	-14.000	18.000	18.000

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit führen zu folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	-287.100	-1.112.100	-186.600	1.114.700
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>-284.500</b>	<b>-1.126.100</b>	<b>-168.600</b>	<b>1.132.700</b>
	Differenz	2.600	-14.000	18.000	18.000

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

40	Liquide Mittel	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	1.309.400	197.300	10.700	1.125.400
	<b>Beschlussfassung</b>	<b>1.312.000</b>	<b>185.900</b>	<b>17.300</b>	<b>1.150.000</b>
	Differenz	2.600	-11.400	6.600	24.600

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

--	--	--	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

Fachbereichsleiter

-----

**Anlagenverzeichnis:**

- Haushaltssatzung 2021
- Gesamtergebnisplan 2021
- Gesamtfinanzplan 2021